

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

1 Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Leitgedanke eines zeitgemäßen Arbeitsschutzes ist ein voll umfängliches Verständnis von Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten bei der Arbeit und am Arbeitsplatz. Arbeitsschutz ist kein zusätzliches Aufgabenfeld, sondern ein fester Bestandteil aller betrieblichen Aufgaben, Funktionen und Prozesse.

Arbeitsschutz wirkt nur nachhaltig, wenn er umfassend in die betriebliche Organisation eingegliedert ist.

1.1 Fachkraft für Arbeitssicherheit

1.1.1 Rolle, Aufgaben und Stellung im Betrieb

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) hat die Aufgabe, die Unternehmensleitung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit einschließlich der ergonomischen Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten. Diese umfangreichen Aufgaben sind im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 im Einzelnen beschrieben. Die Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 2 ASiG umfassen:

- Unterstützung beim Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Dazu gehört insbesondere
 - die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
 - die sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln, insbesondere vor der Inbetriebnahme und vor der Einführung von Arbeitsverfahren, sowie auch
 - der Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.
- Beratung der Unternehmensleitung zur Optimierung der vorhandenen betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, nachhaltigen Arbeitsschutz durch die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Management und Führung von Prozessen zu erreichen und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern
- Beratung zur Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen zur Vorbereitung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- Beratung bei der qualitativen und der quantitativen Beurteilung der Wirksamkeit von umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen
- Hinwirken auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beteiligten
- Beratung der Unternehmensleitung bei der Verteilung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anteils an der Grundbetreuung sowie der Bestimmung des betriebspezifischen Aufgaben- und Betreuungsumfanges im Rahmen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2
- Beratung der Personalvertretung

Das Aufgabenspektrum der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist somit breit gefächert.

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit soll

- Beraten,
- Unterstützen und
- Motivieren

Sie muss dabei unterschiedlichen Erwartungen der betrieblichen und außerbetrieblichen Personen gerecht werden und mit ihnen agieren.

Sie wird von der Unternehmensleitung bestellt und ist bei der Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei und damit fachlich unabhängig. Da die Fachkraft für Arbeitssicherheit keine Weisungsbefugnis hat, hat sie auch keine Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Umsetzungsverantwortung ist grundsätzlich an die Weisungsbefugnis von Führungskräften gebunden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss allerdings die Führungskräfte fachlich richtig beraten und dafür braucht sie eine umfassende Fachkunde.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist als Stabsstelle disziplinarisch (arbeitsrechtlich) der Leitung des Unternehmens/der Behörde (= oberste Leitung) direkt unterstellt. Bei externer Bestellung ist sie vertraglich i.d.R. an die Unternehmensleitung angebunden.

1.1.2 Voraussetzung für die Bestellung als Sifa

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen. Im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 sind dazu die detaillierten Bestellvoraussetzungen geregelt.

Die Unternehmensleitung muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person, über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen sicherheitstechnischen Fachkunde verfügt. Die sicherheitstechnische Fachkunde kann als nachgewiesen angesehen werden, wenn die zu bestellende Person den Anforderungen nach ASiG und DGUV Vorschrift 2 genügt. Die Person muss:

- berechtigt sein, die **Berufsbezeichnung Ingenieur oder Ingenieurin** zu führen bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben haben oder eine Prüfung als staatlich anerkannter Techniker / **staatlich anerkannte Technikerin** bzw. **Meister / Meisterin** erfolgreich absolviert haben,
- Personen mit einem **Studienabschluss in Physik, Chemie, Biologie, Humanmedizin, Ergonomie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Arbeitshygiene oder Arbeitswissenschaft** erfüllen als gleichwertig qualifizierte Personen entsprechend Absatz 2, 3, 4 oder 5 die Anforderungen, wenn sie das jeweilige Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben,
- danach eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf bzw. gemäß dem jeweiligen Hochschulstudium **mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** und
- einen **staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung** veranstalteten oder **anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Lehrgangsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben.**

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

Die Anforderungen erfüllt auch, **wer ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als Meister oder Meisterin oder in gleichwertiger Funktion tätig war, oder wer ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker oder staatlich anerkannte Technikerin mindestens vier Jahre lang tätig war** und einen staatlichen oder von Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung veranstalteten Qualifizierungslehrgang oder anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Trägers mit Erfolg abgeschlossen hat. In der Funktion als Sicherheitstechniker / Sicherheitstechnikerin bzw. Sicherheitsmeister / Sicherheitsmeisterin können auch Personen tätig werden, die über eine durch Berufserfahrung gewonnene gleichwertige, d.h. meisterähnliche oder technikerähnliche Qualifikation verfügen. Die Unternehmensleitung kann sich im konkreten Fall bei ihrem Unfallversicherungsträger rückversichern.

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Qualifizierungslehrgang ohne die Erfüllung der **beruflichen Basisqualifikation** und einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung reichen für die Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nicht aus.

Das zu prüfen ist eine Aufgabe des Unternehmens.

1.1.3 Anforderungen an die Tätigkeit

In Abhängigkeit von den betrieblichen Rahmenbedingungen und der Art des Tätigwerdens (Teilzeit-/Vollzeit-Tätigkeit, interne/externe Betreuung) können die dargestellten Aufgaben unterschiedliche Relevanz haben.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss ihre Fachkunde aktiv einbringen und die vielfältigen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und mit dem erforderlichen Nachdruck erfüllen.

Die Tätigkeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist auf eine ständige Optimierung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen ausgerichtet.

Bei der Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation und bei der Gestaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme wendet die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Elemente des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an. Dazu arbeiten Fachkräfte für Arbeitssicherheit kooperativ. Sie wirken auf die Umsetzung vereinbarter Lösungskonzepte hin und überprüfen/bewerten die betriebliche Umsetzung.

Die Wirksamkeit einer Fachkraft für Arbeitssicherheit steigt von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen über die Gestaltung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitssystemen bis hin zur Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation. Wirksam ist dabei proaktives Handeln, d. h. unter Bewertung von Risiken präventiv bereits in der Planungs- und Konzeptphase sowie bei der Forschung und der Produktentwicklung tätig zu werden. Die Wirksamkeit steigt, wenn es gelingt, eine direkte und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung, den Führungskräften und Mitarbeitenden zu etablieren.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Generalist in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Zugleich verfügen sie über branchen- und betriebsspezifisches Wissen. Bei Bedarf eignen Sie sich spezielles Fachwissen zu individuellen Firmenthemen an und sorgen sie für die Beteiligung von Experten und Expertinnen entsprechender Fachdisziplinen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit entwickelt ihre Kompetenzen durch lebenslanges Lernen weiter!

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

1.2 Ziele

Ziele der Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Befähigung und Bereitschaft der Teilnehmer/innen, als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen.

Dabei sollen die Rollenanforderungen und das Aufgabenspektrum entsprechend dem Anforderungsprofil in der betrieblichen Praxis unter dem dort gegebenen Handlungsrahmen ausgefüllt werden. Für die Qualifizierung liegt ein übergreifendes Konzept für alle Unfallversicherungsträger und Qualifizierungsträger vor.

Bei der Gestaltung des Qualifizierungslehrganges rückt die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Die zu entwickelnde und prägende Kompetenz für die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Beratung und Unterstützung der Unternehmensleitung bei allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

1.3 Vor Beginn des Qualifizierungslehrganges

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen zu bestellen (siehe Bestellvoraussetzungen). Sie muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person geeignet ist und über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheits- technische Fachkunde verfügt. Damit die Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihre Aufgaben effektiv und zielorientiert wahrnehmen können, bedarf es einer umfassenden Qualifikation, die nicht nur die fachlichen Aspekte, sondern auch die methodischen und sozialen Kompetenzen einbezieht. Insbesondere ist es von Vorteil, dass die gewählte Person auch motiviert und mit Begeisterung an die Qualifizierung und neue Aufgabe herangeht.

Die **Termingliederung** beinhaltet den strukturellen und zeitlichen Ablauf des Qualifizierungslehrganges. Sehen Sie hierzu auch die Übersicht der SEM, SOL, PRA und LEK sowie den Terminplan für Ihren gewählten Lehrgang.

Die **Prüfungsordnung** beinhaltet alle Regelungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Lernerfolgskontrollen (LEK), Täuschungsversuchen, Rücktritt und Nichtteilnahme. Sie regelt, ob die Teilnehmenden den für den Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde notwendigen Qualifizierungslehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben oder nicht. S. Anhang Prüfungsordnung.

Weiterhin übermittelt die Mplus Akademie vorab **Informationen für Praxisunternehmen** welche die Anforderungen für die Praxisphasen beinhalten.

1.4 Anforderungen

Lernen im Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bedeutet Lernen für die Praxis. Vom Beginn bis zum Ende des Qualifizierungslehrganges bewegen sich die angehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit in praxisnahen Handlungs- und Arbeitssituationen, die damit den roten Faden durch den gesamten Qualifizierungslehrgang bilden. Die Handlungssituationen orientieren sich an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und sind von der DGUV in der Lernwelt vorgegeben.

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

1.4.1 Anforderungen an das Unternehmen

Die Unternehmensleitung wählt mit besonderer Sorgfalt einen geeigneten Beschäftigten als zukünftige Fachkraft für Arbeitssicherheit für sein Unternehmen aus. Der Beschäftigte soll neben der fachlichen Qualifikation, auch über soziale Kompetenzen, positive innere Einstellungen und Werte sowie über eine hohe Motivation verfügen. Bei der Auswahl prüft die Unternehmensleitung die Bestellvoraussetzungen der zukünftigen Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Unternehmensleitung muss den Beschäftigten im Rahmen seines Qualifizierungslehrganges allumfänglich unterstützen. Sie stellt den Beschäftigten für die Seminar-Phasen (SEM) vor Ort in Berlin, die Online-Seminare (O-SEM), für die selbstorganisierte Lernzeit (SOL), für das Praktikum (PRA) im eigenen Unternehmen sowie für die Lernerfolgskontrollen (LEK) die gemäß der Termingliederung erforderliche Zeit zur Verfügung. Eine benannte, geeignete und kompetente Ansprechperson vor Ort im Unternehmen kann die angehende Fachkraft für Arbeitssicherheit ebenfalls unterstützen.

Im Qualifizierungslehrgang ist die online gestaltete Sifa-Lernwelt der zentrale Aufenthaltsort. Hierzu benötigen die Teilnehmer ein Internetfähiges Endgerät.

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass der Beschäftigte über diese Hard- und Software frei verfügt.

1.4.2 Anforderungen an den Teilnehmenden

Der Teilnehmende verpflichtet sich, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Qualifizierungslehrgang erfolgreich und innerhalb des gewählten Lehrgangs zu beenden. Er arbeitet in eigener Verantwortung, lernt selbstgesteuert und selbstreflektierend und ist kollaborativ. In den Seminaren ist das Arbeiten mit einem transportablen internetfähigen Endgerät (z. B. Laptop, Tablet) notwendig und dieser ist entsprechend bei den Seminartagen mitzubringen.

1.5 Lehrgangsaufbau

Bei der **Mplus Akademie - Standort Berlin**, wird die Sifa-Qualifizierung für 6 - 20 Teilnehmer als Vollzeit-Lehrgang angeboten.

Ein Lehrgang dauert 130 Tage (13 SEM, 11 O-SEM, 52 SOL, 54 PRA), also ca. 6,5 Monate.

Die genauen Daten entnehmen Sie dem jeweiligen Angebot und Zeitplan. Fragen Sie uns jederzeit nach einem Beratungstermin: info@mplus-akademie.de.

Jeder Lehrgang wird von zwei Lernbegleitenden im Teamteaching betreut. Sie unterstützen die Teilnehmenden beim individuellen Lernprozess und bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen gemäß Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

Abbildung 3-1: Aufbau und Ablauf des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (DGUV)

Lernfelder		Lernpfad	Aufwand	Handlungssituation	
LF 1	Einführung in den Lehrgang und Aufgaben der Sifa	SOL 1	1 Tag	A	Neu als Sifa
		SEM 1	1 Woche	A	
				B	Gespräch mit der obersten Leitung
		SOL 2	1 Tag	B	
LF 2	Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	½ Woche	C	Stand von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb
		PRA 1	3 Tage	C	
LF 3	Beurteilung der Arbeitsbedingungen	SOL 3	3 Tage	F	Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen
		SEM 3	1 Woche	C	
				D	Schwerpunkte als Sifa setzen
				E	Informieren und sensibilisieren zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
				F	
		SOL 4/1	3 Tage	F	
		SOL 4/2	3 Tage	F	
		SOL 4/3	3 Tage	F	
		SOL 4 - LEK 1	2 Tage	F	
PRA 2 - LEK 2	10 Tage	F			
LF 4	Arbeitssystemgestaltung	SEM 4	½ Woche	F	
				G	Gesamtkonzept zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
				H	Bestehende Arbeitssysteme gestalten
		SOL 5/1	4 Tage	H	
		SOL 5/2	4 Tage	H	
		SOL 5 - LEK 3	2 Tage	H	
		SEM 5	1 Woche	H	
		PRA 3 - LEK 4	12 Tage	H	Neue Arbeitssysteme planen
LF 5	Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	SOL 6	10 Tage	J	Sicherheit und Gesundheit geeignet organisieren
		SEM 6	½ Woche	H	
				K	Elemente der Organisation ausgestalten
				L	Implementierung in die betriebliche Organisation
		PRA 4	10 Tage	L	
SEM 7 - LEK 5	½ Woche	L			
LF 6	Branchenspezifischer Teil	PRA 5 - LEK 6	5 Tage	M	Ausgestaltung für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Legende: **LF:** Lernfeld; **SOL:** selbstorganisierte Lernzeit; **SEM:** Seminar; **PRA:** Praktikum; **LEK:** Lernerfolgskontrolle; **UVT:** Unfallversicherungsträger

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

2. Die Lernwelt



Abbildung 3-2: Sifa-Lernwelt



Im Zentrum der Sifa-Lernwelt befinden sich der Park der Handlungssituationen. In diesem Park finden sich geordnet nach den 5 Lernfeldern wichtige Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.



Das Vorgehen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im Unternehmen BeiSpiel erprobt werden. Dieses beinhaltet Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen und ein Mitarbeiterportal.



Der Praxis-Bereich wird zur Vorbereitung, zur Planung und zur Durchführung des Praktikums genutzt. Zu jedem Praktikum sind Informationen und Rahmenbedingungen hinterlegt.



Die Bibliothek bietet Zugriff auf alle aktuellen Lernmaterialien, wie Wissensbausteine und Mini-Inputs.

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme



In der Werkzeughalle sind geeignete Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit, geordnet nach Aufgabenschwerpunkten, zu finden.



Die Lounge ist Treffpunkt für Teilnehmende und Lernbegleitung in allen Lehrgangsphasen.



Im Seminar-Campus sind Informationen zur Seminarorganisation (Ansprechpersonen, Anfahrt, Angebote vor Ort etc.) und Angaben zu jedem Seminar (Termin, Inhalte) hinterlegt.



Die Vorbereitungen und die Prüfungen finden im LEK-Prüfungscenter statt.



Im Lernblog kann über den eigenen Lernprozess reflektiert werden. Dies ist ein persönlicher Bereich, weder andere Teilnehmende noch die Lernbegleitung haben darauf Zugriff.

1.5.1 Inhalt und Aufbau

Der Qualifizierungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch miteinander verknüpft und den einzelnen Lernfeldern zugeordnet). Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Handlungskompetenzen zu erwerben, folgt der Lernprozess dem didaktischen Ansatz von:



Aneignen	von neuen Kompetenzen, z. B. durch kontextbezogenes Lesen der Wissensbausteine
Einüben	der neuen Kompetenzen in aufbereiteten BeiSpiel-Situationen,
Anwenden	im eigenen Unternehmen (Praktikum) und
Reflektieren	der Tragfähigkeit der neu erworbenen Kompetenzen für die Praxis sowie der eigenen Rolle dabei.

Quelle: DGUV **Sehen Sie hierzu auch das Dokument zur Übersicht der SEM, SOL, PRA und LEK bei den Anhängen.**

Allgemeine Informationen zu Qualifizierung, Zugang und Teilnahme

3. Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen sowie für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden. Die erforderliche Handlungskompetenz der Fachkräfte für Arbeitssicherheit geht von ihrer Rolle sowie den Aufgaben und Anforderungen an die Tätigkeit aus.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhaltet neben den Kompetenzen jeweils auch eine Auflistung von Teilkompetenzen. Die einzelnen Kompetenzen lernen Sie während der Qualifizierung kennen und erweitern diese.

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen Systematisch-methodisches Vorgehen Analytische Fähigkeiten Beurteilungsvermögen Wissensorientierung Konzeptionsstärke Ganzheitliches Denken Fachübergreifende Kenntnisse Problemlösefähigkeit	Lernbereitschaft Selbstmanagement Ergebnisorientiertes Handeln Beharrlichkeit und Einsatzbereitschaft Initiative Ausführungsbereitschaft Mobilität Selbstreflexion Rollenbewusstsein	Beratungsfähigkeit Kooperationsfähigkeit Teamfähigkeit Dialogfähigkeit Beziehungsmanagement Kommunikationsfähigkeit Konfliktlösungsfähigkeit Lehrfähigkeit	Normativ-ethische Einstellung Pflichtgefühl 

Kompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Quelle DGUV